

0220

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) zum 31.12.2021

Kapitel 9810 - Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) -

Rote Nummern: 2683 B

<u>Gesamtkosten:</u>	496.000.000,00 € (SIWA I-Zuführung)
	195.319.070,73 € (SIWA II-Zuführung)
	1.159.402.057,42 € (SIWA III-Zuführung)
	26.482.000,00 € (Sonderzuführung in 2017 aus 2910/88401)
	25.827,97 € (Sonderzuführung in 2017 von dritter Seite)
	1.168.000.000,00 € (SIWA IV-Zuführung)
	38.543.000,00 € (Sonderzuführung in 2018 aus 0810/88401)
	25.000.000,00 € (Sonderzuführung in 2018 aus 1220/88401)
	2.600,00 € (Sonderzuführung in 2018 aus Erstattung)
	801.652.854,23 € (SIWA V-Zuführung)
	1.127.925,00 € (Sonderzuführung in 2019 aus Erstattung)
	239.399.319,43 € (SIWA VI-Zuführung)
	70.000.000,00 € (Sonderzuführung in 2020 aus 1200/88401)
	-327.000.000,00 € (Übertrag Nachhaltigkeitsfonds in Konjunkturausgleichsrüchl.)
	9.636.128,98 € (Sonderzuführung in 2021 von dritter Seite)
	248.415,00 € (Sonderzuführung in 2021 aus 0330/88401)
	61.300,00 € (Sonderzuführung in 2021 von dritter Seite)
	<hr/>
	3.903.900.498,76 € SIWA-Volumen insgesamt per 31.12.2021)

Über das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) ist gemäß § 5 Satz 3 und 4 SIWA ErrichtungsG Rechnung zu legen:

"Die Senatsverwaltung für Finanzen legt jährlich bis Ende des ersten Quartals zum Stichtag 31. Dezember Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen des Sondervermögens. Die Rechnung ist als Anhang der Haushaltsrechnung des Landes Berlin beizufügen."

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die als Anlage beigefügte *Rechnungslegung des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) zum 31.12.2021* zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Gemäß § 4 Abs. 1 der Neufassung des SIWA ErrichtungsG vom 06.02.2017 (GVBl. S. 215, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse vom 25.11.2019 (GVBl. S. 742)) kann der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses auf Vorschlag des Senats Mittel an das SIWA zuweisen, sofern die gemäß § 6 des Gesetzes zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse vom 25. November 2019 (GVBl. S. 742) erforderlichen Tilgungen konjunkturbedingter Kredite erfolgt sind. Auf Grund der durch die Corona-Pandemie bedingten Entwicklung der Finanzlage des Landes Berlin war eine erneute Regelzuführung an das SIWA auch im Jahr 2021 nicht möglich.

Es gab jedoch außerhalb der Regelzuführung Einnahmen aus der Zuführung von Eigenanteilen für die Erweiterungsbaumaßnahme Alice-Salomon-Hochschule in Höhe von 9.636.128,98 € (vgl. Rote Nr. 3467) sowie für die Jugendfreizeiteinrichtung „Offener Club Berlin“ (OCB) in Lichtenberg in Höhe von 61.300,00 €. Weiterhin wurden mit Zweckbindung für die Erweiterungsbaumaßnahme der Alice-Salomon-Hochschule Mittel aus dem Kernhaushalt in Höhe von 248.415,00 € dem SIWA zugeführt (vgl. Rote Nr. 3467).

Im Haushaltsjahr 2020 nicht verbrauchte Geldmittel i.H.v. 2.196.377.315,80 € wurden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Die Ausgabenseite des SIWA weist Ausgaben der Hauptgruppe 7 (lfd. Nr. 6) i.H.v. 117.096.850,07 €, der Hauptgruppe 8 (lfd. Nr. 7) i.H.v. 255.223.614,16 € und der Hauptgruppe 5 (lfd. Nr. 8) i.H.v. 2.588.640,02 € aus. Der Saldo der Projektausgaben beträgt somit bei 374.909.104,25 € (= Mittelabfluss 2021).

Die im Haushaltsjahr 2021 nicht verbrauchten Geldmittel i.H.v. 1.831.414.055,53 € wurden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Dieser Betrag resultiert aus im Haushaltsjahr 2021 nicht

verbrauchten Geldmitteln aus der SIWA I- bis SIWA VI-Zuführung, nicht verbrauchten Geldmitteln aus Sonderzuführungen an das SIWA und sonstigen nicht verbrauchten Einnahmemitteln. Per 31.12.2021 betragen die verfügbaren Geldmittel des SIWA somit 1.831.414.055,53 €. Dieser Geldmittelbestand entspricht dem Vermögen des SIWA zum 31.12.2021. Die Höhe der liquiden Mittel ergibt sich aus der Differenz zwischen allen SIWA-Zuführungen von der SIWA-Gründung bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 und den tatsächlichen Projektausgaben der Haushaltsjahre 2015 bis 2021. Das SIWA-Vermögen steht für zukünftige bereits belegte Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Die Rechnungslegung des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) zum 31.12.2021 ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Jana Borkamp
Senatsverwaltung für Finanzen

**Rechnungslegung des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt
(SIWA) zum 31.12.2021**

	Ansatz 2021	Ist 2021
	- Euro -	- Euro -
I. Einnahmen		
1. Regelzuführung aus dem Landeshaushalt	1.000,00	0,00
2. Sonderzuführung Eigenanteil der Alice-Salomon-Hochschule für Erweiterungsbau (Titel 72033)		9.636.128,98
3. Sonderzuführung der Senatskanzlei für Erweiterungsbau der Alice-Salomon-Hochschule (Titel 72033)		248.415,00
4. Sonderzuführung Kostenbeteiligung Dritter für Jugendfreizeiteinrichtung in Lichtenberg (Titel 74141)		61.300,00
5. Übertrag von SIWA I bis VI-Mittel aus Vorjahr (2020)	2.196.377.315,80	2.196.377.315,80
Summe Einnahmen	2.196.378.315,80	2.206.323.159,78
II. Ausgaben		
6. Investive Baumaßnahmen aus Mitteln von SIWA I bis VI	130.727.771,15	117.096.850,07
7. Ausgaben zur Investitionsförderung aus Mitteln von SIWA I bis VI	433.631.782,97	255.223.614,16
8. Sächliche Verwaltungsausgaben mit Investitionsbezug aus Mitteln von SIWANA I bis VI	10.531.546,93	2.588.640,02
<i>Zwischensumme Projektausgaben (= Mittelabfluss 2021)</i>	<i>574.891.101,05</i>	<i>374.909.104,25</i>
9. Übertrag von nicht verausgabten SIWA I bis VI-Mitteln, Mitteln aus Sonderzuführungen und aus sonstigen Einnahmen in das Folgejahr (2022)	1.621.487.214,75	1.831.414.055,53
Summe Ausgaben	2.196.378.315,80	2.206.323.159,78
III. SIWA-Vermögen		
10. Noch verfügbare Geldmittel aus den SIWA I bis VI-Zuführungen, aus Sonderzuführungen und aus sonstigen Einnahmen		1.831.414.055,53
Summe Vermögen		1.831.414.055,53